

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Sparte Bowling des BSV Frankfurt am Main e. V. vom 17.04.2019

Nun steht die **Änderung** der Spielordnung als Tagesordnungspunkt an.
Nachfolgend sind **nur** die Änderungen und Abstimmungsergebnisse aufgeführt.

§ 2 Änderung der Spielordnung

alt

Anträge der Spielordnung sind in fünffacher Ausfertigung drei Wochen vor der ordentlichen Jahreshauptversammlung dem Geschäftsführenden Vorstand einzureichen

neu

§ 2 Anträge zur Änderung der Spielordnung sind bis drei Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung dem Vorstand des BSV Frankfurt/Main e.V. über die Spartenleitung der Sparte Bowling schriftlich einzureichen.

Abstimmung 22 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

§ 4 Spieltechnische Leitung

alt

a) Der ordentliche und außerordentliche Spielbetrieb (§3 Abs. 1 und 2) wird vom Bezirk Frankfurt ausgerichtet bzw. veranstaltet.

neu

a) Der ordentliche und außerordentliche Spielbetrieb (§ 3 Abs. 1 und 2) wird von der Spartenleitung im Auftrag des BSV – Frankfurt/Main e. V. durchgeführt.

Abstimmung 22 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

alt

b) Der freie Spielbetrieb (§ 3 Abs. 3) wird vom Veranstalter durchgeführt.

neu

b) Der freie Spielbetrieb (§ 3 Abs. c) wird von der Spartenleitung der Sparte Bowling des BSV – Frankfurt/Main e. V. durchgeführt und veranstaltet.

Abstimmung 22 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

§ 5 Spielberechtigung

alt

Spielberechtigt ist jedes Mitglied (Familienangehörige) das im Besitz eines Mitgliedsausweises ist und ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Mitgliedsausweise sind auf Anforderung durch die Spielleitung zwecks Kontrolle der Spielberechtigung vorzulegen. Werden Personen ohne Spielberechtigung eingesetzt, so erhält die betreffende Mannschaft die niedrigste Punktzahl.

Jeder Spieler hat pro Woche nur einen Start. Hiervon ausgenommen sind Spiele mit besonders angesetzten Spieltagen. Spieler der ersten und zweiten Bundesliga sind von dem Spielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen. Diese ausgeschlossenen Spieler sind bei sämtlichen Veranstaltungen, die vom BSV ausgeschrieben worden sind, bis zum Zeitpunkt des ersten Ligastarts der darauffolgenden Saison nicht spielberechtigt.

Neu

Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das im Besitz eines Mitgliedsausweises des BSV-Frankfurt/Main e. V. ist und ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Mitgliedsausweise sind auf Anforderung durch die Spielleitung zwecks Kontrolle der Spielberechtigung vorzulegen. Werden Personen ohne Spielberechtigung eingesetzt, so erhält die betreffende Mannschaft keine Wertung.

Jeder Spieler hat pro Spieltag nur einen Start. Hiervon ausgenommen sind Spiele mit besonders angesetzten Spieltagen.

Abstimmung keine Bundesligaspieler/innen zulassen 3 dafür 14 dagegen 5 Enthaltungen

Abstimmung generelle Freigabe Bundesligaspieler/innen 9 dafür 9 dagegen 4 Enthaltungen

Abstimmung Besitzstand (alle vorhandenen Spieler/innen gemäß Datenbank stand 17.04.2019) 12 dafür 7 dagegen 3 Enthaltungen

Abstimmung nur in der jeweils höchsten Spielklasse bei mehreren Mannschaften innerhalb einer BSG / SG, 14 dafür 4 dagegen 4 Enthaltungen

§ 6 Spielablauf innerhalb der Saison

a) Jedes Team kann beliebig viele Spieler während einer Saison einsetzen. Hat eine BSG mehrere Mannschaften gemeldet, so können diese Spieler in jeder Mannschaft starten. Pro Spieltag ist jedoch nur ein Start möglich. – Ausnahme: Hat ein Spieler **schon 2/3 der Gesamtspieltage** in einer höherklassigen Mannschaft absolviert, kann er nicht mehr in einer niederklassigen Mannschaft eingesetzt werden (Stichwort: Festgespielt).

alt

6 d) Spielverlegungen sind generell möglich. In der A-Klasse sind die Spielverlegungen bis eine Woche vorher mit dem jeweiligen Gegner abzusprechen und sich auf einen neuen Termin zu einigen. In den anderen Klassen können auch kurzfristige Spielverlegungen vorgenommen werden, die aber spätestens bis zum nächsten Spieltag nachgeholt sein müssen. Der Spielzettel muss mit dem Ausdruck der Ergebnisse vom Counter versehen sein und am Counter hinterlegt werden. Von allen Spielverlegungen ist die Spartenleitung oder die Vertreter zu unterrichten.

neu

6 d) Spielverlegungen sind generell möglich. Diese müssen der Spartenleitung zeitnah, mit Angabe des Verlegedatums, bekannt gegeben werden. Die hierfür benötigten Bahnen sind selbstständig auf der jeweiligen Anlage zu buchen. Die Spielzettel müssen mit einem Computerausdruck der Ergebnisse der jeweiligen Anlage entweder am Counter hinterlegt werden, oder anderweitig schnellstmöglich an die Spartenleitung weitergeleitet werden. Verantwortlich hierfür ist der Leiter der BSG oder ein von Ihm beauftragter. Innerhalb einer Saison sind pro BSG-, SG-Mannschaft nicht mehr als 5 Spieltagverlegungen möglich.

Abstimmung 22 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6 e) Für alle Spiele, die der Bezirk veranstaltet, wird allen BSG'en rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.

alt

6 f) Die Bezirksmeisterschaft (Ligarunde) kann in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften entsprechend gegliederten Klassen (A, B, C, D, E, usw.) durchgeführt werden. Für die A-Klasse gilt folgende Regelung: Die Mannschaften der A-Klasse spielen mittwochs. Es spielt jeder gegen jeden einmal. In jedem Spiel werden 10 Punkte vergeben (2 Punkte pro Durchgang und 4 Punkte für das Endergebnis). In der A-Klasse dürfen max. 3 Mannschaften pro BSG/SG spielen. Die Mannschaften, die nicht in die A-Klasse aufsteigen wollen, verbleiben in der B-Klasse. Die A-Klasse spielt in der Regel auch IMMER den ersten Spieltag der Woche.

Neu

f) Die Bezirksmeisterschaft (Ligarunde) wird in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften entsprechend gegliederten Klassen (A, B, C, D, E, usw.) durchgeführt.

Abstimmung 15 dafür 4 dagegen 3 Enthaltungen

alt

g) Die jeweiligen Spieltage werden von der Spartenleitung festgelegt. Die Mannschaften der Klassen B, C, D, E, usw. spielen an verschiedenen Spieltagen auf verschiedenen Anlagen in der Woche. Ein Anspruch auf einen bestimmten Spieltag besteht nicht.

neu

g) Die jeweiligen Spieltage werden von der Spartenleitung festgelegt. Die Mannschaften aller Klassen spielen an verschiedenen Spieltagen auf verschiedenen Anlagen in der Woche. Ein Anspruch auf einen bestimmten Spieltag besteht nicht, **angestrebt werden 18 Spieltage.**

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

alt

h) Neu hinzukommende Mannschaften werden in der untersten Spielklasse eingereiht.

neu

h) Neu hinzukommende BSGen SGen werden in der untersten Spielklasse eingereiht. Ausnahmen sind Mannschaften die bereits in einem anderen hessischen Bezirk gemeldet sind und nur den Bezirk wechseln. Diese werden dann in die Klasse eingeteilt aus der sie kamen. Die Spartenleitung behält sich eine letztendlich Entscheidung der Einteilung vor.

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

alt

m) Ist eine Mannschaft (mind. 3 Pers.) bis zum 5. Frame des ersten Spiels nicht angetreten so erhält sie 0 Punkte und 0 Pins. Die Regelung über den Auf- und Abstieg in den einzelnen Klassen werden jeweils mit den jährlichen Klasseneinteilungen bekanntgegeben. Für die neue Klasseneinteilung vor Beginn der Ligarunde ist die Endtabelle der vorangegangenen Ligarunde maßgebend. Zieht eine BSG/SG ihre Mannschaft während der Saison zurück, so wird jedes bisher ausgetragene Spiel nachträglich mit 0 Punkten und 0 Pins gewertet. Die Mannschaften, die noch nicht gegen die ausgeschiedene Mannschaft gespielt haben, müssen das Spiel ohne Gegner austragen. Bei einem Neustart in der kommenden Saison wird die Mannschaft in der untersten Klasse eingestuft.

neu

m) Ist eine Mannschaft (mind. 3 Pers.) bis zum 5. Frame des ersten Spiels nicht angetreten so erhält sie 0 Punkte und 0 Pins. Zieht eine BSG/SG ihre Mannschaft während der Saison zurück, so wird jedes bisher ausgetragene Spiel nachträglich mit 0 Punkten und 0 Pins gewertet. Die Mannschaften, die noch nicht gegen die ausgeschiedene Mannschaft gespielt haben, müssen das Spiel ohne Gegner austragen. Bei einem Neustart in der kommenden Saison wird die Mannschaft in der untersten Klasse eingestuft.

Abstimmung 17 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

neu

n) Auf- und Abstiegsregelung

Grundsätzlich steigen die Erst- und Zweitplatzierten in die nächst höhere Klasse auf. Dementsprechend steigen der Vorletzte und der Letzte der jeweiligen Klasse in die nächst tiefere Klasse ab. In der untersten Klasse gibt es keinen Abstieg. Die Einteilung wird von der Spartenleitung in der darauffolgenden Saison an Hand der offiziellen Tabelle vorgenommen.

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

§ 8 Pokalwettbewerb

alt

b) Über die Zusammensetzung der Spielpaarungen sowie den Spielort entscheidet das Los.

neu

b) Über die Zusammensetzung der Spielpaarungen entscheidet das Los. In der ersten Pokalrunde entscheidet ebenfalls das Los über den Spielort. Der erstgezogene hat das Hausrecht. Ab der zweiten Pokalrunde werden alle Ausscheidungsspiele auf einer durch die Spartenleitung bestimmten Anlage ausgetragen.

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

alt

c) Ein Freilos wird bei zahlenmäßig ungleichen Paarungen gezogen (in allen Runden). Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines angesetzten Pokalspieles wird die Mannschaft für das nächste Jahr gesperrt.

neu

c) Freilose werden zum Auffüllen bis zu einer teilbaren Zahl z. B. 32, 64, 128 u.s.w. hinzugezogen. Freilose werden nur in der 1. Hauptrunde verwendet. Diejenige Mannschaft die ein Freilos zugelost bekommen hat, muss nicht antreten.

Abstimmung 18 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

alt

e) Die Pokalspiele werden nach dem KO-System ausgetragen. Gewertet wird wie folgt: Es werden 3 Durchgänge gespielt. Jeder Durchgang und das Gesamtergebnis wird mit zwei Punkten gewertet. Bei Pin-Gleichheit erfolgt Punkteteilung. Bei Punktgleichheit entscheidet das Gesamtergebnis. Ist auch hier das Ergebnis gleich, entscheidet der höchste Durchgang. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet die geringere Pin-Differenz zwischen den Spielern im 3. Durchgang.

neu

e) Die Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen. Gewonnen hat das Team mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Gleichstand entscheidet der höchste Durchgang. Ist auch dieser Gleich entscheidet die geringere Pindifferenz aus dem letzten Durchgang

Abstimmung 18 dafür 2 dagegen 2 Enthaltungen

§ 10 Doppel- / Mixed-Meisterschaften

c) Die Spartenleitung behält sich vor, die Damen-, Herren- und Mixed-Doppel **auf verschiedenen Anlagen auszutragen.**

alt

d) Spielberechtigt sind auch Mixed-Doppel unterschiedlicher BSG'en.

neu

Mixed-Doppel können unterschiedlicher BSGen, SGen angehören. Damen dürfen bei den Mixed-Meisterschaften zweimal, jedoch nur mit unterschiedlichen Partnern, antreten.

Abstimmung 18 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

§ 11 Spielpläne / Spieltage / Sportstätten

§ 11 d wird ersatzlos gestrichen

d) Die Spieltage der B-D Klasse werden angelehnt an die Spieltage der A-Klasse

§ 12 Spielgebühren

alt

a) Für Veranstaltungen, deren Ausrichtung der Bezirk übernimmt, behält sich die Spartenleitung eine Vorauszahlung der Spielbeträge vor. Dieses ist der Ausschreibung zu entnehmen.

neu

a) Für Veranstaltungen für die der BSV Frankfurt/Main e.V. verantwortlich ist, müssen Spielgebühren entrichtet werden. Die Gebühren werden mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Die Bezahlung erfolgt nach Meldeschluss per Rechnung von der BSV-Geschäftsstelle. **Doppel/Mixed, Einzel.**

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

§ 13 Mannschaftssprecher / Teamkapitän

Dieser Paragraph kann ersatzlos gestrichen werden. Wird seit Jahren so nicht gehandhabt. Wird aber wie untenstehend neu gefasst.

- a) Jede Mannschaft wählt unter sich einen Mannschaftsführer / -sprecher.
- b) Dieser ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielbogen verantwortlich und hat diesen dem zuständigen Spielleiter nach Beendigung des Spiels zur Ergebniserfassung zu übergeben.
- c) Zu Beginn einer Ligarunde wird bei einer Zusammenkunft aller Mannschaftsführer ein Spielleiter ausgelost, der gegenüber der Spartenleitung für die Durchführung des ordentlichen Spielbetriebs während der Saison verantwortlich ist. Bei Verhinderung hat dieser für eine entsprechende Vertretung zu sorgen.

§ 13 Tabellen und Spielzettel neu

- a) Für jede Mannschaft ist ein verantwortlicher für das korrekte und leserliche Ausfüllen der Spielzettel und für die korrekte Bezahlung der Spielgelder am betreffenden Spieltag zu benennen. Der Leiter der jeweiligen BSG, SG ist hierfür verantwortlich.
- b) Tabellen und alle anderen Bekanntmachungen wie Ergebnislisten, Ausschreibungen usw. werden rechtzeitig und zeitnah auf der Homepage www.BSV-Frankfurt-Bowling.de bekannt gegeben.

Abstimmung 19 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

§ 16 Hauptversammlung

a) Die ordentliche Hauptversammlung der Sparte Bowling findet alle vier Jahre in den Monaten Januar / April statt.

neu

- a) Die ordentliche Hauptversammlung der Sparte Bowling findet alle vier Jahre im ersten Halbjahr statt.

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

5. Ehrungen

§ 17 Ehrungen

alt

a) Die Ehrungen der Bezirksmeister, Klassen-, Einzel- und Doppelsieger werden am Ehrenabend vorgenommen.

neu

a) Die Ehrungen der Bezirksmeister, Pokalsieger, Klassen-, Einzel-, Doppel-, Mixedsieger, sowie die besten Spielerinnen/er und die perfekten Spiele werden an einem Ehrenabend, der rechtzeitig bekannt gegeben wird vorgenommen.

Abstimmung 20 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

Frankfurt am Main, im April 2019